



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 164/17

Sachbearbeitung:
Betz, Petra
Datum:
11.04.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	30.05.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Betreuung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Bezug SEK: Masterplan 8 - Mobilität, Masterplan 10 - Sport und Gesundheit

Anlagen: Betreuung Stadt Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

- I. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, die Geschäftsführung der Stadtwerke anzuweisen, ab dem 01.01.2017 die Vorhaltung und den Betrieb der Kunsteisbahn, der Bäder sowie der Parkieranlagen im Gebiet der Stadt Ludwigsburg entsprechend der Betreuung (s. Anlage) sicherzustellen. Die Betreuung geschieht auf Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011, K(2011) 9380 endg.59.
Dies betrifft folgende Anlagen: Kunsteisbahn; Heilbad, Stadionbad, Freibad, Bad in Poppenweiler und Campusbad; Parkhaus Asperger Straße, Parkdeck Schillerviertel, Parkhaus Solitude, Rathausgarage, Akademiehofgarage, Arena-Tiefgarage, Parkhaus Bahnhof und Parkplatz Bärenwiese.
- II. Falls aus steuer-, beihilfe- oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betreuungen nicht betreffen, so kann der Oberbürgermeister diese Änderungen vornehmen.

Sachverhalt/Begründung:

Betreuung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe der Versorgung, insbesondere Erzeugung, Bezug, Lieferung, Abgabe von bzw. mit Gas, Elektrizität, Wasser, Wärme, Telekommunikation, den Betrieb von Bädern, den Betrieb von Parkhäusern, den Betrieb einer Kunsteisbahn sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Nahverkehr sowie mobilitäts- und artverwandte Dienstleistungen. Der Betrieb von Bädern, der Kunsteisbahn sowie der Parkhäuser ist nicht oder nur teilweise kostendeckend möglich. Die Verluste dieser Bereiche werden durch die Gewinne der Versorgungssparten finanziert. Soweit die Gewinne dafür nicht ausreichen, hat die jeweilige Gesellschafterin die verbleibenden Verluste durch Einlagen auszugleichen.

Sowohl die Verrechnung von Gewinnen mit Verlusten als auch die Leistung von Einlagen kann unter Umständen als Begünstigung der Stadtwerke betrachtet werden, für das das EU-Beihilfenrecht anzuwenden ist.

Nach EU-Recht besteht ein generelles Beihilfeverbot gem. Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Für bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) dürfen Zuschüsse und andere Beihilfen gewährt werden, wenn die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011, K (2011) 9380 endg.59 eingehalten werden. Das betroffene Unternehmen ist mit der DAWI zu betrauen. Die vorgeschlagene Gesellschafterweisung soll diese Voraussetzungen schaffen. Der Entwurf wurde von der PWC Legal AG erstellt.

Wesentliche Inhalte der Betrauung sind

- in §§ 1 und 2 die Benennung der zu betrauenden Einrichtungen der SWLB
- in §§ 3 und 4 die Festlegung der Berechnungsgrundlage der Spartergebnisse, die mit einer Trennungsrechnung ermittelt werden. Es muss nachgewiesen werden, dass keine Überkompensation entstanden ist.
- in § 6 die Befristung auf 10 Jahre, die das EU-Recht als maximalen Zeitraum zulässt (eine anschließende Verlängerung ist möglich).

Durch die Betrauung werden lediglich die bisherigen Festlegungen und die bisherige Praxis in einem einheitlichen Dokument zusammengefasst. An der grundsätzlichen Finanzierungsstruktur der Stadtwerke werden dadurch keine Veränderungen vorgenommen.

Die Stadt Kornwestheim wird für ihr Bad und Ihre Parkierungseinrichtungen eine gleichlautende Anweisung an die Geschäftsführung erstellen.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler:
14, 20, SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN